

Ausschreibung

PREISE für WISSENSCHAFT und FORSCHUNG des Landes Steiermark 2026

- **Forschungspreis des Landes Steiermark - Hauptpreis**
- **Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung**
- **Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis**



Vollständiger Text der Ausschreibung

Die Preise für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark sollen außergewöhnliche steirische Leistungen in der Forschung würdigen, sowohl anerkannten wie auch jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sichtbare Anerkennung verschaffen sowie die steirische Forschungslandschaft zu Höchstleistungen motivieren.

Die Preise werden jährlich in den folgenden drei Kategorien (Forschungspreis, Förderungspreis, Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis) ausgeschrieben und verliehen. Der Forschungspreis und der Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis können pro Jahr an je eine Person bzw. Spinoff-Einrichtung, der Förderungspreis an bis zu drei Personen vergeben werden. Die Preise können nicht geteilt werden. Falls keine oder zu wenige auszeichnungswürdige Einreichungen vorliegen, ist von der Verleihung des jeweiligen Preises abzusehen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

Forschungspreis des Landes Steiermark - Hauptpreis

Der Forschungspreis des Landes Steiermark wird als Hauptpreis der Preise für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark an eine anerkannte Wissenschaftlerin oder einen anerkannten Wissenschaftler für eine außergewöhnliche Forschungsleistung verliehen.

Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung

Der Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung wird an jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine exzellente Forschungsleistung verliehen, die eine starke weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere erwarten lässt. Der Förderungspreis wird an aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Zeitraum zwischen zwei und zehn Jahren nach der Promotion verliehen, sofern im Kalenderjahr der Bewerbung das 39. Lebensjahr nicht überschritten wird.

Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis

Der Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis soll für hervorragende Leistungen im Rahmen einer Ausgründung aus der wissenschaftlichen Forschung verliehen werden. Im joanneischen Geiste soll somit der Beitrag von Wissenschaft und Forschung für den Fortschritt in der Entwicklung der Steiermark sichtbar und das Zusammenspiel von Forschungsleistung, Innovationskraft und Gründungsgeist ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis wird an das Spinoff und die dazugehörige Forschungseinrichtung gemeinsam verliehen. Das Preisgeld gebührt nur dem Spinoff.

Voraussetzungen

- Bewerberinnen und Bewerber um die Preise für Wissenschaft und Forschung (Forschungspreis, Förderungspreis, Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis) müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen und eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. im Land Steiermark geboren sein
 - b. im Land Steiermark den ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) haben
 - c. ein Anstellungsverhältnis zu einer steirischen Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Hauptsitz in der Steiermark haben.
 Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus EWR-Staaten und der Schweiz sind österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gleichgestellt.

Forschungspreis und Förderungspreis

- Bewerberinnen und Bewerber in den Kategorien Forschungspreis und Förderungspreis müssen aktiv in der wissenschaftlichen Forschung tätig sein.
- Für die Preiszuerkennung in den Kategorien Forschungspreis und Förderungspreis kommen herausragende wissenschaftliche Publikationen (z.B. Monographien, Artikel und Beiträge in Sammelwerken und Journals, Endberichte von Forschungsprojekten) in Betracht. Die Publikation muss zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung bereits veröffentlicht sein. Bewerben kann man sich mit einer eigenständigen Publikation oder mit bis zu drei zusammenhängenden Fachaufsätzen/Paper. Wurde eine Publikation von mehreren Personen verfasst, so kann sich nur eine Person um einen Preis bewerben, die einen wesentlichen Anteil zur Publikation beigetragen hat. Dieser Anteil ist im Rahmen der Bewerbung klar erkennbar darzustellen.
- Nicht publizierte Dissertations- oder Habilitationsschriften können für einen Preis nicht eingereicht werden. Auch wird kein Preis für ein abgeschlossenes Lebenswerk vergeben.
- Für Publikationen, die bereits mit einem vergleichbaren Preis ausgezeichnet wurden und/oder zeitgleich für einen anderen vergleichbaren Preis eingereicht werden, kann keine Preiszuerkennung erfolgen.
- Die Wiedereinreichung einer bereits einmal eingereichten Publikation für einen der Preise ist zulässig.

Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis

- Bewerberinnen und Bewerber um den Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein.
- Die Wiedereinreichung eines bereits einmal eingereichten Spinoffs für den Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis ist zulässig.
- Für die Preiszuerkennung des Erzherzog-Johann-Spinoff-Preises ist es notwendig, dass die Ausgründung aus einer steirischen Hochschule oder einer steirischen außeruniversitären Forschungseinrichtung vorgenommen wurde.
- Spinoffs im Sinne dieser Ausschreibung sind Unternehmensgründungen, welche die Nutzung neuer Forschungsergebnisse, neuer wissenschaftlicher Methoden oder Verfahren bzw. daraus resultierender Schutzrechte (Patente, Lizenzen, oä) zum Gegenstand haben. Die Forschungsleistung, auf der das Spinoff basiert, muss (zumindest zu wesentlichen Teilen) im Rahmen einer Anstellung an einer steirischen Universität, Fachhochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung erbracht worden sein.
- Die Gründung des Spinoffs muss in den fünf Kalenderjahren vor dem Jahr der Einreichung erfolgt sein (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins).
- Die Bewerberin bzw. der Bewerber um den Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis muss sowohl an der Entwicklung des Forschungsergebnisses, das zur Ausgründung geführt hat, wesentlich beteiligt gewesen sein, als auch zum Zeitpunkt der Antragstellung am Spinoff in führender Funktion mitwirken.

Auswahl

Die Auswahl der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erfolgt durch eine Jury, welche durch das für Wissenschaft und Forschung zuständige Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung bestellt wurde. Die Preise werden durch das für Wissenschaft und Forschung zuständige Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung in einem würdigen Rahmen übergeben.

Dotation

Forschungspreis des Landes Steiermark – Hauptpreis 12.000,00 Euro

Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung 5.000,00 Euro

(gesamt: max. 15.000,00 Euro)

Erzherzog-Johann-Spinoff-Preis 10.000,00 Euro

Bewerbungsunterlagen - folgende Dokumente sind als pdf-Datei anzuschließen:

Forschungspreis und Förderungspreis

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- wissenschaftliche Publikation(en)
- institutionsexternes, wissenschaftliches Gutachten über die Publikation(en)
(wenn möglich, so sollte es ein aktuelles, internationales Gutachten sein)
- Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers
(mit Fokus auf die Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs)
- Publikationsverzeichnis bzw. Werkliste
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel

Erzherzog-Johann-Spinoﬀ-Preis

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers
(inkl. Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs und Publikationsverzeichnis)
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Bewerberin/des Bewerbers
- Meldezettel der Bewerberin/des Bewerbers
- Firmenbuchauszug des Spinoﬀs
- Letzter Jahresabschluss

Einreichung

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen sind vom **5. Februar – 5. Mai 2026**, in elektronischer Form (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) an wissenschaft-forschung@stmk.gv.at mittels des vollständig bearbeiteten und unterschriebenen Antragsformulars samt den beizulegenden Unterlagen zu senden.

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter:

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

Bei offenen Fragen steht Ihnen die zuständige Referentin, Frau Maria Ladler, Referat Wissenschaft und Forschung, E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at, Tel.: 0316/877-2003, jederzeit zur Verfügung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 5. Mai 2026.

(Auszug aus der Beschlussfassung der Steiermärkische Landesregierung vom 29. Jänner 2026.)

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
DI Willibald Ehrenhöfer